

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-ZDFi-2020-435
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 25.09.2020
	Verfasser: Tina Köpsel
Feststellung Jahresabschluss 2018	
Beratungsfolge:	
Status	Zuständigkeit
Datum	
Gremium	
Öffentlich	Entscheidung
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin vom 24.09.2020 für das Haushaltsjahr 2018 anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	

Anlagen: